

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-381/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 14.07.2021
Beschlussfassung der 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die angefügte

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 22.02.2017 bzw. 31.01.2018, 24.02.2021 eine geänderte Entschädigungssatzung.

Mit der vorliegenden Änderung der Satzung sollen Ortswehrleiter mit mehreren unselbständigen Standorten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € erhalten.

Die Änderung der Entschädigungssatzung erfolgt nach Beratung der Gemeindeführer vom 21.03.2021.

Als Anlage wird der § 3 der Entschädigungssatzung mit seinem Wortlaut angefügt. Die Änderung besteht in der Aufnahme eines weiteren Satzes (§ 3 (1) vorletzter Satz).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates